

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 2220) betreffend rasche Personalaufstockung der Schuldenberatung des Landes (Zahl 22 - 1629) (Beilage 2267).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend rasche Personalaufstockung der Schuldenberatung des Landes, in ihrer 42. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 29.11.2023, beraten.

Landtagsabgeordnete DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc wurde zur Berichterstatteerin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Dieter Posch stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Dieter Posch gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend rasche Personalaufstockung der Schuldenberatung des Landes, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Dieter Posch beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 29. November 2023

Die Berichterstatteerin:

DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Mag. Christian Dax eh.

*Herrn
Präsident des Burgenländischen Landtages
Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 29.11.2023

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Elisabeth Trummer,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1629, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Schuldenberatung Burgenland

Zum unter Zahl 22 – 1629 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend rasche Personalaufstockung der Schuldenberatung des Landes hält der Burgenländische Landtag fest:

Das Land Burgenland bietet mit der „Schuldenberatung Burgenland“ seit mittlerweile 25 Jahren eine kostenlose Serviceeinrichtung, die BurgenländerInnen, die in finanzielle Bedrängnis geraten sind, ganz individuell Rat und Hilfe bietet und bei Entschuldungsverfahren unterstützt. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ist eine derartige objektive Anlaufstelle wichtiger denn je und stellt für viele BurgenländerInnen einen wichtigen Rettungsanker dar. Die „Schuldenberatung Burgenland“ ist eine staatlich anerkannte Schuldenberatung und verfügt über eine ISO-Zertifizierung nach ISO 9001. Bei einer ISO-Zertifizierung müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllt sein und ein entsprechendes Qualitätsmanagementsystem vorliegen. Erst im Mai dieses Jahres wurde die Zertifizierung der Servicestelle nach ISO 9001 bestätigt.

Die Anzahl der Beratungsgespräche steigt konstant: 2021 wurden 615 Beratungsgespräche geführt, im Jahr darauf stieg die Anzahl auf knapp 700.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beratungsgespräche 2023 abermals angestiegen. Von Jänner bis Anfang November 2023 wurden bereits 718 Beratungen durchgeführt.

Auch die Anzahl der telefonischen Beratungen ist im letzten Jahr gestiegen. Insgesamt wurden ca. 2.900 telefonische Beratungen und mehr als 4.000 Mails abgewickelt.

Falsches Konsumverhalten zählt fatalerweise mittlerweile schon zu den zweithäufigsten Verschuldensursachen. Immer mehr Käufe werden auch im Burgenland über (Konsum-)Kredite finanziert. Kommt man hier in Zahlungsverzug werden Verzugszinsen, Mahnspesen und in den meisten Fällen auch Inkassogebühren fällig. Die durchschnittliche Höhe der Verschuldung liegt aktuell bei 131.960 Euro. Das Durchschnittsalter der Betroffenen liegt knapp unter 44 Jahren.

Die Kaufkraft von Kindern und Jugendlichen steigt an, umso wichtiger ist daher die Prävention in der Servicestelle für SchuldnerInnen. Die Wirtschaft hat dies erkannt und versucht bei dieser lukrativen Zielgruppe mit immer neuen Strategien, Produkten und Trends eine prägende Konsumorientierung und Kundenbindung zu erreichen. Aus diesem Grund ist Prävention speziell für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders wichtig.

Eine praxisnahe Information über Themen wie Geld, Konsum und Werbung, Haushaltsbudgetplanung, verbraucherrechtliches Wissen und das Aufzeigen von typischen Verschuldungsrisiken beugt einer Verschuldungssituation vor. Die Schuldenberatung Burgenland ist daher auch im Bereich der Finanzbildung aktiv. Zielgruppe der derzeit angebotenen Workshops sind SchülerInnen im Alter zwischen zwölf und 16 Jahren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

- weiterhin ihren erfolgreichen Weg in der aktiven Schuldenberatung sowie in der Präventionsarbeit fortzusetzen und
- die Entwicklung der Beratungszahlen genau zu beobachten, damit bei einem weiteren Anstieg gegebenenfalls personelle Vorkehrungen getroffen werden können, damit die hohe Qualität der Beratung für die BurgenländerInnen aufrechterhalten werden kann.